



Rubrik: Raumplanung
Unterrubrik: Nutzungsplanung/Sondernutzungsplanung
Publikationsdatum: KABZH 18.11.2022
Voraussichtliches Ablaufdatum: 18.11.2023
Meldungsnummer: RP-ZH02-0000001617

Publizierende Stelle
Stadt Bülach - Planung und Bau, Allmendstrasse 6, 8180 Bülach

Planfestsetzung und Genehmigung Teilrevision Bau- und Zonenordnung Spital Bülach, Genehmigung

Betrifft: 8180 Bülach

Angaben zur Nutzungsplanung/Sondernutzungsplanung: Bekanntmachung der kommunalen Festsetzung und der Genehmigung der Baudirektion Kanton Zürich:

Das Stadtparlament der Stadt Bülach hat an der Parlamentssitzung vom 14. März 2022 folgende Beschlüsse gefasst:

- Die Teilrevision der Bau- und Zonenordnung Spital Bülach wird festgesetzt.
- Dem Bericht über die nichtberücksichtigten Einwendungen gemäss § 7 Abs. 3 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) wird zugestimmt.
- Der Bericht gemäss Art. 47 der Raumplanungsverordnung (RPV) wird zur Kenntnis genommen.

Die Baudirektion Kanton Zürich hat die Teilrevision kommunale Nutzungsplanung "Spital Bülach" wie folgt genehmigt:

Beschluss-/Verfügungsnummer: 0630

Beschluss-/Verfügungsdatum: 08.11.2022

Angaben zur Auflage:

Die Unterlagen liegen ab 18. November 2022 während 30 Tagen bis 17. Dezember 2022 auf. Während dieser Zeit können die entsprechenden Unterlagen im Stadthaus, Planung und Bau, Allmendstrasse 6, 8180 Bülach, während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten oder auf <https://www.buelach.ch/themen/wohnen-bauen/stadtplanung/bauzonenplanaenderung-spital-buelach> eingesehen werden. Gegen den Festsetzungsbeschluss des Stadtparlaments sowie gegen den Genehmigungsentscheid der Baudirektion kann innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Baurekursgericht erhoben

werden (§§ 329 ff. PBG).

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Rekursentscheide des Baurekursgerichts sind kostenpflichtig; die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 17.12.2022

Kontaktstelle:

Stadt Bülach - Planung und Bau

Allmendstrasse 6

8180 Bülach

Rechtskraftbescheinigung

Gegen diesen Beschluss ist bis heute beim Baurekursgericht kein Rechtsmittel eingelegt worden.

Zürich,

09. Jan. 2023

Baurekursgericht
des Kantons Zürich

Die Kanzlei:

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'M. Müller', is written over the printed text 'Die Kanzlei:'.